

**Vierte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang Informatik
(Computer Science)
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München**

vom 04.07.2014

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 2. Halbsatz, Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 und 3 des Bayerischen Hochschulgesetzes erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften München folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Informatik (Computer Science) an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 18.10.2007, zuletzt geändert durch Satzung vom 06.06.2012, wird wie folgt geändert:

1. In der Anlage 1 i. d. F. vom 06.06.2012 und der Anlage i. d. F. vom 21.08.2009 werden in Abschnitt 2.2 in den Zeilen „V“ und „F“ in Spalte 8 jeweils die Fußnote „¹²“ (in Anlage 1) und „¹⁴“ (in der Anlage i. d. F. vom 21.08.2009) eingefügt.
2. In Anlage 1 i. d. F. vom 06.06.2012 wird die Fußnote ⁴ um folgende Sätze 2 bis 5 ergänzt:
„²Sofern die/der Studierende nachweislich (Anwesenheitsliste) an mindestens 85 % der zugrunde liegenden Lehrveranstaltung teilgenommen hat, wird ihr/ihm die Teilnahme bescheinigt. ³In Härtefällen entscheidet die Prüfungskommission. ⁴Der Teilnahmenachweis ist zwingende Voraussetzung für das Bestehen der Modulprüfung. ⁵Kann dieser nicht ausgestellt werden, muss die betreffende Lehrveranstaltung wiederholt werden.“.
3. In der Anlage 1 i. d. F. vom 06.06.2012 werden in Fußnote ⁸ und in der Anlage i. d. F. vom 21.08.2009 in Fußnote ¹⁰ jeweils das Wort „drei“ gestrichen und nach dem Wort „Wahlpflichtmodule“ jeweils die Worte „im Umfang von insgesamt 15 ECTS-Kreditpunkten“ eingefügt.
4. In Anlage 1 i. d. F. vom 06.06.2012 werden nach der Fußnote ¹¹ die neue Fußnote ¹² und in der Anlage i. d. F. vom 21.08.2009 nach der Fußnote ¹³ die neue Fußnote ¹⁴ eingefügt: „^{12/14} Ist für die Qualifikationsziele eines Modules der Gruppen Vertiefungsfächer oder fachwissenschaftliche Wahlpflichtfächer eine Anwesenheit der Studierenden unverzichtbar, so kann die Fakultät dies beschließen und im Studienplan festlegen.“.

§ 2

Diese Änderungsatzung tritt am 1. Oktober 2014 in Kraft.